

99146008080000, 99146008080000

Energiepreispauschale für Studierende, (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler beantragen

Heruntergeladen am 20.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/285011564/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99146008080000, 99146008080000
Leistungsbezeichnung I	Energiepreispauschale für Studierende, (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler beantragen
Leistungsbezeichnung II	Energiepreispauschale für Studierende, (Berufs-)Fachschülerinnen und Fachschüler beantragen
Typisierung	2

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://www.gesetze-im-internet.de/eppsg/
Teaser	Studieren Sie oder besuchen Sie eine Fachschule oder Berufsfachschule? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Energiepreispauschale beantragen. Dabei handelt es sich um einen Zuschuss zu Ihren Energiekosten.
Volltext	<p>Folgende Personengruppen können eine Einmalzahlung in Höhe von 200,00 EUR zur Entlastung von den gestiegenen Energiekosten erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Studierende sowie Schülerinnen und Schüler in Fachschulklassen, deren Besuch eine berufsqualifizierende Berufsausbildung voraussetzt * Schülerinnen und Schüler in Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, die in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln * Schülerinnen und Schüler in vergleichbaren Bildungsgängen <p>Wenn Sie zu einer dieser Gruppen gehören, können Sie die Einmalzahlung online beantragen.</p>
Begriffe im Kontext	EPPSG, Hilfe für Studierende, Berufsfachschüler, Einmalzahlung, Unterstützung für Fachschüler, Unterstützung für Berufsfachschülerinnen, Energiepreispauschale, Fachschülerinnen, Studierenden-Energiepreispauschalengesetz, Einmalzahlung200, Unterstützung für Fachschülerinnen, Unterstützung für Berufsfachschüler, Unterstützung für Studierende, Fachschüler, Berufsfachschülerinnen, EPP, Studierende
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitung der Anträge bis zur Bewilligung dauert in der Regel nur wenige Minuten.</p> <p>Die Auszahlung erfolgt in der Regel innerhalb weniger Tage nach Bewilligung.</p>
Fristen	Sie müssen den Antrag bis spätestens 30. September 2023 stellen.
Formulare + Objekt Formular	Formulare vorhanden: Nein

Schriftform erforderlich: Nein

Formlose Antragsstellung möglich: Nein

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Kurztext

* einmalige Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler
Gewährung Studierende sowie Schülerinnen und Schüler von Fachschulen oder Berufsfachschulen können Energiepreispauschale in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 200,00 EUR beantragen.

* Studierende müssen zum 1. Dezember 2022 immatrikuliert, Schülerinnen und Schüler von Fachschulen oder Berufsfachschulen sowie Schülerinnen und Schüler in vergleichbaren Bildungsgängen müssen zum 1. Dezember 2022 an der Ausbildungsstätte angemeldet gewesen sein.

* Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt der antragstellenden Person muss sich in Deutschland befinden

* Erwerbstätige Studierende, die die Energiepauschale von 300,00 EUR für Erwerbstätige erhalten haben, können auch die Einmalzahlung von 200,00 EUR erhalten.

* BAföG Empfängerinnen und -Empfänger, die den Heizkostenzuschuss I und II erhalten, können auch die Einmalzahlung von 200,00 EUR erhalten.

* Energiepreispauschale

* wird nicht besteuert

* ist nicht pfändbar

* findet keine Berücksichtigung bei:

* einkommensabhängigen Leistungen,

* Sozialleistungen,

* Sozialversicherungsbeiträgen und

* der Kostenheranziehung in der Kinder- und

Jugendhilfe

* Anträge müssen bis zum 30. September 2023 gestellt werden.

* zuständig: Die jeweils zuständige Behörde ergibt sich aus der Durchführungsverordnung des jeweiligen Bundeslandes. Diese Durchführungsverordnungen sind in der Regel im Rechtsportal des Bundeslandes veröffentlicht.

weiterführende Informationen

-

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/einmalzahlung-studierende-2143736>

-

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/200-euro-einmalzahlung-fuer-studierende.html>

- <https://id.bund.de>

- <https://www.ausweisapp.bund.de/home>

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

* Klage vor dem jeweils zuständigen Verwaltungsgericht

fachlich
durch

freigegeben

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

fachlich
am

freigegeben

14.07.2023

Lagen Portalverbund

Berufsausbildung (1030200), Schule (1030100), Studium
(1030300)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt